

Etliches zur Confutatio

Von Karl Behringer, Saundorf

Anlässlich der Confessio-Feiern in Augsburg können sich dem beobachtenden Sinn auch manche merkwürdige Gedanken aufdrängen. Augsburgs Bevölkerung ist nur knapp zu ein Fünftel evangelisch. Vor 120 000 Katholiken feiert die evangelische Gemeinde, natürlich unter gewaltigem Zustrom von außen. Die katholische Bevölkerung wird gewiß mit aller Freundlichkeit die Feiern geschehen lassen. Aber von dem, um was es sich handelt, wird sie so gut wie keine Kenntnis nehmen.

Aber das Jahr 1530 hat doch zwischen den beiden evangelischen Bekenntnissen: der Confessio und der Apologie auch ein Zeugnis der alten Kirche und ihres Glaubens hervorgebracht. Warum gedenkt nun die katholische Kirche nicht auch in feiernden Veranstaltungen dieses ihres Zeugnisses, warum wird wohl bei ihr überhaupt nicht von der Confutatio gesprochen werden? Vielen wird der eine Grund zuerst zur Antwort nahe liegen. Die Confutatio verdient es nicht. Sie ist kein Werk von besonderer Güte. Diese Empfindung hatten ihre Verfasser schon damals selbst, wenn sie sich weigerten, nach der Verlesung am 3. August 1530 den evangelischen Fürsten und Theologen eine deutsche oder lateinische Abschrift in die Hand zu geben, oder wenn Eck später urteilte, daß Melanchthon nur „furtim et fraudulentem“¹⁾ eine Abschrift habe erhalten können. Diese Empfindung mag sich bei der katholischen Kirche auch bis heute erhalten haben. Doch wird man dort einen anderen Grund nennen. Man bedarf keines Gedenkens der Confutatio. Von der apostolischen Zeit her hat die Kirche ihre festen Wahrheiten und diese bleiben sich beständig gleich; diese haben vor der Confutatio bestanden und bestehen darnach. Wenn sie einmal in der Form der Confutatio einer Confessio gegenüber gestellt worden sind, so

1) Sicker XCI. Wir benützen für den 1. Entwurf, betitelt: „Catholica et quasi extemporalis responsio super nonnullis articulis Catholice Cesare Maiestati Hispanice proximis diebus in Dieta Imperiali Augustensi per Illustrissimos Electorem Saxonia ac alios quosdam Principes et duas Civitates oblatis“, die Ausgabe von Sicker 1891, und bezeichnen sie C. fi., für die verlesene Form die deutsche Ausgabe von J. W. V. Schöpff 1830, mit Konfu. abgekürzt; furtim et fraudulentem = durch Diebstahl und Betrug.

ist dies kein Grund eines besonderen Gedankens. Umso mehr aber soll dies doch für uns ein Grund sein, auch nach der katholischen Confutation zu fragen. Durch sie war ja angeblich die evangelische Confessio widerlegt, sie hat ihrerseits darnach die Apologie verursacht. Wir wollen aber sofort den Sinn abgrenzen, indem wir nach ihr fragen. Auf die schwierige Geschichte der Confutatio kommt wohl jede Beschreibung des Augsburger Reichstages zu sprechen, und die evangelische Kritik verfaßte rasch darnach Melanchthon selbst. Wir stellen darum nur die Frage: Was hatten nach dem Zeugnis der Confutatio die in Augsburg versammelten katholischen Theologen auf die Confessio zu antworten, womit meinten sie diese widerlegt zu haben?

Eines läßt sich rasch und mit Gewißheit behaupten: Die Theologen der Kirche hätten von sich aus anders geantwortet, als es schließlich geschah. Was man am 3. August als Widerlegung verlas, war eine vierte Bearbeitung, die sogenannte „fünfte Formel“. Vorher war der Kaiser nicht zufrieden gewesen und hatte die Theologen zu immer neuen, teilweise einschneidenden Änderungen gezwungen. Man mag dies Karl im gewissen Sinn hoch anrechnen, daß er als Mann von 30 Jahren den Mut hatte, den Bischöfen, Kardinälen und Professoren seiner Kirche in weithin selbständigem Urteil so hartnäckigen Widerstand zu leisten und sie zu seinem Willen zu zwingen. Zur gerechten Beurteilung des Kaisers darf man dieses Ringen zwischen ihm und den Seinen nicht übersehen. Wer aber geneigt ist, und es ist bekannt, wie weit man dazu geneigt ist, von daher die katholischen Theologen Eck, Fabri, Kochleus und wie die etwa 20 Männer hießen, in einem schiefen Licht zu sehen, wolle überlegen, ob diese Meinung nicht ein wenig revidiert werden müsse. Der Kaiser war Politiker und die zunehmende Mäßigung, die die Confutatio von Entwurf zu Entwurf erfuhr, war durch die Politik geboten. Ob der Kaiser damit der Sache genützt hat oder auch nur hätte nützen können, ist eine andere Frage. Wir möchten sie klar verneinen. Selbst wenn man in Augsburg einigende Formeln gefunden hätte, man hätte doch nicht in Wahrheit einig werden können. Melanchthon selbst hat immer wieder in bitterer Erfahrung vor dieser Tatsache Salt machen müssen. Für unsere Aufgabe bedeuten diese Vorbemerkungen: Um festzustellen, was die katholische Kirche damals in Augsburg zur Antwort bereit hatte, ist nicht nur die letzte Bearbeitung, sondern wenigstens auch

die erste mit heranzuziehen. Wir halten uns dazu nicht nur für berechtigt, sondern auch für verpflichtet, wenn wir unserer Aufgabe gerecht werden wollen. Freilich muß sich die gesamte Darstellung darauf beschränken, nur etliches herauszugreifen.

In welcher Form erfolgte die Widerlegung? Die Theologen schlossen sich ganz an die Vorlage der Confessio an. In gleicher Reihenfolge nahmen sie zu jedem Artikel von dem Dogma der Kirche aus Stellung und setzten so zustimmend oder verwerfend die katholische Lehre daneben. Dieses Verfahren war allerdings das nächstliegende, es hat den Vorzug, die Widerlegung übersichtlich zu gestalten und für jeden einzelnen Punkt die Gegenlehre klar zum Ausdruck zu bringen, um nach diesem Nachweis in Summa das Ergebnis festzustellen und die nötigen Folgerungen zu empfehlen. Allein mit diesem Vorzug verbindet die Confutatio von vorneherein einen großen Mangel und verrät, daß sie ihrer Aufgabe nicht gewachsen ist. Wenn man sozusagen immer nur jeweils in den Sack der eigenen Dogmatik hineingreift und Stück für Stück herausholt, um es zum Vergleich neben ein anderes zu legen und dann auf Grund vorgefundener Verschiedenheit dieses andere für widerlegt erklärt, so ist das in Wahrheit keine Widerlegung. Die Confutatio zeigt nicht, daß ihre Verfasser das Ganze des evangelischen Glaubens und der evangelischen Ethik verstanden haben, sie verrät schon von der Form her gesehen, daß sie es nicht verstanden haben. Das ist wohl zugleich der schwerste Tadel, den man über die Antwort aussprechen kann, auf Grund derer der Kaiser die Entscheidung in den Glaubensverhandlungen traf.

Vergleicht man den ersten Entwurf mit der letzten Fertigung, so fällt rasch als ein Zeichen der großen Wandlung, die die katholische Antwort durchmachen mußte, folgendes auf: In der letzten Form wird Luthers Name kaum genannt, etwa dreimal, und dann in einer sehr sachlichen Weise, „ohne Hörner“. Der erste Entwurf enthält den Namen Luthers fast in jedem Artikel und oft sehr häufig; wiederholt wird vielleicht fünfmal zitat an zitat gereiht: „Luther hat gelehrt“ (Docuit Luther)²⁾. Diese scheinbare Äußerlichkeit ist aber mit einem sehr wichtigen Unterschied des Inhaltes verbunden.

Zunächst besagt dieser Unterschied nur so viel, daß sich der erste Ent-

²⁾ so C. Fi. S. 56/57, oder S. 64.

wurf ausgiebig mit Luther beschäftigt. Gegen den Hauptschuldigen, gegen den „Huius tragediae author“³⁾ wird ein heißer Kampf geführt. Besonders hatten Eck und Cochläus Luthers Schriften fleißig studiert und viel Anlagematerial gesammelt. In freudiger Verwendung ihrer Schätze streuten sie ständig Luthers Zitate ein. Es wird ihnen gewiß sehr schwer gefallen sein, sich bis zur 5. Formel dies alles vom Kaiser und seinen Räten streichen zu lassen. Mit diesem Kampf gegen Luther wollte man nun doch nicht nur den in verborgener Ferne weilenden Reformator treffen. Etwas ganz anderes war damit beabsichtigt. Wenn der Augsburger Bischof nach der Verlesung der Confessio äußerte, diese sei reine christliche Wahrheit, dann war dies nicht nur seine Privatmeinung, nicht nur ein augenblicklicher erster Eindruck, sondern doch wohl auch ein Urteil aus der Sache. Wir werden noch sehen, wie weithin die Verfasser der Confutatio ebenso urteilen mußten. Umsomehr aber wird nun der Kampf gegen Luther in die Richtung gelenkt, die Confessio und die Fürsten, die sie unterschrieben hatten, gegen den Wittenberger Professor selbst auszuspielen und große Unterschiede in der Lehre der Confessio und der Predigt Luthers festzustellen. Wenn es auch sehr beachtenswert ist, daß die zur Verlesung gelangte Formel von allem dem völlig frei ist, so darf man doch ebensowenig an dieser Tatsache im ersten Entwurf vorübergehen. Die katholischen Theologen hatten sich darauf vorbereitet, mit dem Nachweis die Confessio zu widerlegen: Euer Confessio lautet weithin anders, als die Predigt des Mannes, der das Haupt Eurer „Sekte“ ist. Daß den Theologen dabei auch manche Schmähung⁴⁾ gegen Luther und noch mehr Unrichtigkeiten in die Feder floßen, wollen wir nur nebenbei erwähnen. Bei vielen Artikeln, besonders im Teil I, wiederholt sich nach der Angabe des Confessio-Artikels zuerst die Zustimmung, und zwar in immer neuer Wortwendung wie: „Richtig bekennen hier die Fürsten im Einklang mit der katholischen Kirche“, oder „Richtig vertreten die Fürsten auch hier die katholische Anschauung (catholice sentiunt)“ oder „Richtig verurteilen sie hier die Wiedertäufer“, um dann aber rasch einem starken: „at, oder verum concionatores“ (= aber die Prediger) und besonders Luther Platz zu machen.

³⁾ C. f. S. 11, = Urheber dieser Tragödie.

⁴⁾ C. fi. auf S. 115 ist zu lesen: At nemo apud eos vidit carnalia et que luxum et veterem Adam sapiant ac delicias . . . Ino nihil minus docent quam corpus castigare et in servitatem redigere.

Es erscheint uns angebracht, auf das Warum dieser Vorwürfe näher einzugehen. Der Gedanke liegt nahe, von „taktischen Gründen“ zu reden, als hätten die Theologen auf diese Weise einen gewissen Keil zwischen Luther oder Luthers Kreis und die Konfessionisten treiben wollen. Wenn den Fürsten und Städtevertretern die Augen geöffnet würden, daß sie mit ihrer Confessio zum größten Teil im katholischen Glauben stünden, daß aber Luther weithin anders lehre, als sie bekannt hätten, dann müßte diese Scheidung eigentlich leicht zu erreichen sein. Allein diese Absicht wäre zu plump gewesen. Mag vielleicht Eitelkeit etwa den Ingolstädter Professor zu der reichen Zitierung der gesammelten Luthersätze veranlaßt haben, man braucht deswegen den katholischen Theologen noch nicht ein solches „taktisches Vorgehen“ in die Schuhe zu schieben. Welchen Grund aber hatten sie vielleicht dann? Richtiger, freilich auch schwieriger, ist die Erwägung, ob nicht in dem ständigen Hinweis: Luther contra Confessio manches Körnlein Wahrheit vorhanden ist. Wir möchten im beschränkten Maße, aber doch wieder entschieden die These vertreten: In diesem Hinweis ist manches Körnlein Wahrheit vorhanden. Dabei ist uns Luthers Urteil, daß ihm die Confessio sehr gut gefalle, wohl bekannt, und seine Äußerung, daß er nicht so leise treten könne, wollen wir nicht zu einem Contra Confessionem umdeuten. Dem Lob, daß die Confessio Augustana ein „meisterhafter Ausdruck des evangelischen Glaubens“ sei⁵⁾, wollen wir uns von Herzen anschließen. Doch nehmen wir schon ein wenig für unsere Meinung in Anspruch, wenn Luther am 29. Juni 1530 an Melanchthon schrieb: „Für meine Person hat man in dieser Apologie (= die Confessio) übergenuß nachgegeben.“ (plus quam satis cessum est.)⁶⁾ Stärker begründet sich unsere Meinung, wenn wir an zwei Schriften denken, die Luther im Sommer 1530 ausgehen ließ, an die „Vermahnung an die Geistlichen“ und an den „Widerruf vom Fegfeuer“, oder vollends, wenn wir die Confessio, die Luther 1537 schrieb, vergleichen, die Schmalkaldischen Artikel. Luthers Schriften atmen einen anderen Geist, und die katholischen Theologen waren auf der richtigen Fährte, wenn sie im ersten Entwurf immer wieder Luther anführten, und

⁵⁾ Loofs, Dg. S. 822.

⁶⁾ Loofs, Dg. S. 820, Loofs führt noch eine Äußerung Luthers vom 21. 7. 30 an: Satan adhuc vivit, et bene sensit apologiam vestram leissetreten et dissiumlasse articulos de purgatorio, de sanctorum cultu et maxime de antichristo papa.

wenn sie glaubten, sich mit den Formulierungen der Confessio nicht zufrieden geben zu können. Melanchthons Confessio wollte das Existenzrecht der inzwischen entstandenen evangelischen Landeskirchen in der katholischen Kirche erstreiten ⁷⁾. Wir brauchen nur die „irenischen“ Worte in der Überleitung von Teil I zu Teil II zu hören ⁸⁾. Luther dagegen bestritt das Existenzrecht der damaligen katholischen Kirche innerhalb der wahren christlichen Kirche. Derartige irenische Motive, die bei Melanchthon doch auch auf die „Welt“ Bedacht nehmen, kennt Luthers gleichzeitige Vermahnung an die Geistlichen nicht, und es ist begreiflich, daß der Kaiser anfangs Juni von unterwegs aus den Verkauf dieser Schrift Luthers in Augsburg verbieten wollte. Schon aus diesen Hinweisen erklären wir: Die starke Gegenüberstellung im ersten Entwurf: Luther et Concionatores contra Confessionem principum ist durchaus nicht ganz sinnlos. Die katholischen Theologen sind mit der Erkenntnis weit hin im Recht: daß die Confessio nicht ganz der genuine Ausdruck für die Predigt des „Author huius tragediae“ ist. Unsinnig bleibt dagegen, daß sie zugunsten der Principes, die die Confessio unterschrieben hatten, gegen den auch Front machen, der sie geschrieben hatte. Auch von Melanchthon werden Sätze gegen seine Confessio zitiert ⁹⁾. Die katholische Seite konnte doch über den Verfasser der Confessio nicht im Unklaren sein. Wir werden darum freilich jenes manche Körnlein Wahrheit Melanchthon zur Last legen müssen.

An Hund etlicher Beispiele schildern wir nun das Verfahren der Theologen im ersten Entwurf selbst. Die meisten Gegenüberstellungen verraten einen staunenswerten Unverstand, teilweise streifen sie an das Lächerliche ¹⁰⁾, teilweise wird Bosheit in ihnen sichtbar. Die Theologen der Confutatio hatten sich nicht mit wahrhaft forschender Ruhe die Sache Luthers und der Confessio durch den Sinn gehen lassen. Luthers Lehre vom Glauben und den guten Werken wird ja bis zur Gegenwart in einer sonderbaren Verschwommenheit gehalten. Der Artikel VI wäre an sich leicht zu verstehen. „Auch wird gelehrt, daß solcher Glaube gute Früchte und gute Werke bringen soll.“ Wohl beginnt nun die Responsio: „Etwas richtiger als ihre Prediger gelehrt haben, glauben (sentiant) hier die Fürsten.“ Aber rasch folgen die schlimmsten Aussagen:

⁷⁾ Loofs, Dg. S. 820.

⁸⁾ Nach Art. XXI von „Dies ist fast die Summe . . .“ an.

⁹⁾ C. Ji. S. 19, 27 u. a.

¹⁰⁾ So C. Ji. S. 25 die Bemerkung über Luther und die Universitäten.

Luther und die Seinen haben in anstößigster Weise (scandalosissime) gegen die guten Werke gepredigt, sodaß viele Einfältige denken müßten, sie begingen eine Todsünde, wenn sie ein gutes Werk täten. Mit dem Unmut der Entrüstung wird nun der Widerspruch hervorgehoben¹¹⁾: „daß aber die vorliegende Konfession zu ihren Predigten und Schriften im Gegensatz steht, werden wir, erhabener Kaiser, aus den unendlich vielen Stellen nur in ganz kleiner Auswahl erzählen, damit wir nicht Ekel erregen.“ Zum Beweis soll dann unter anderem der Satz Luthers dienen: „Glaube und Werke stehen zu einander im äußersten Gegensatz (extreme adversantur), weshalb die Werke (= Werkgerechtigkeit) nur mit Verletzung des Glaubens (= der Glaubensgerechtigkeit) gelehrt werden können“¹²⁾. Luther hatte sich wirklich oft und deutlich genug über Glauben und Werke ausgesprochen. Wo man freilich etwa zwischen Rosenkranz und dem 4. Gebot hinsichtlich des guten Werkes nicht unterscheidet, kann man Luther unmöglich begreifen. Der Unverstand beginnt schon bei dem Hauptwort: fides (= Glauben). Auch die eingehende Erklärung über den evangelischen Glauben im Artikel XX genügte den Theologen nicht, um die nötige Klarheit zu erzeugen. Wohl findet man das Lob¹³⁾: „Schön aber ist es, daß die Prediger erinnern, das Wort Glauben bezeichne nicht nur Kenntnis der Geschichte (notitia historiae), sondern den Glauben, der auch die Wirkung der Geschichte (effectus historiae) glaubt, die Vergebung der Sünden.“ Da man aber bei dem scholastischen Fundamentalsatz beharrt: „Der Glaube hat seinen Sitz im Intellekt“ (fides est in intellectu), verschließt man sich vor der Fülle des evangelischen Glaubens. Es gehört nun freilich, so fügen wir hinzu, zu den schwereren Fragen, ob mit Melanchthons Erklärungen diese Fülle ganz zum Ausdruck gekommen war. Bei Luther ist fides mehr als das im Sinne Anselms begriffene Anschauen der Wohltaten (beneficia intueri) Melanchthons. Aber gerade dieses Mehr wäre entscheidend.

Beschämend für die katholischen Theologen ist die Antwort zu Artikel XVI: „Richtig vertreten hier die Fürsten auch den katholischen Glauben. Aber ihre Prediger sind weit von ihnen entfernt.“ Man bringt es fertig, Luther auf Grund einer Reihe völlig verdreht gedeuteter Sätze als einen vollendeten

11) C. Ji. S. 26/27.

12) aus: De votis monasticis, W.A. 8, 600, nicht wörtliches Zitat.

13) C. Ji. S. 68.

Anarchisten hinzustellen¹⁴). Natürlich schiebt man ihm auch die Schuld am Bauernkrieg in die Schuhe¹⁵): „Dies alles tritt so stark der Regierung der Fürsten und der Obrigkeit entgegen, daß davonher, o grauenvoller Schmerz (proh dolor), jener blutige und gefährliche Bauernkrieg entstanden ist.“ Die Männer der Confutatio hätten nur zu bedenken brauchen, daß Fürsten und Vertreter freier Reichsstädte die Confessio unterschrieben hatten. Erstaunen aber läßt vollends die Responsio zur Appendix des Artikels XVI (Damnant Anabaptistas . . . , Damnant et illos, qui evangelicam perfectionem non collocant in timore Dei et fide . . .). Sie enthält folgende Sätze: „Richtig verurteilen sie hier die Wiedertäufer, richtig fordern sie (ingerunt) auch die Furcht vor Gott bei den Gläubigen. Denn Luther bemühte sich in entgegengesetzter Weise, die Menschen gottlos, verwegen und aufrührerisch, ohne Gott, zu machen, da er u. a. lehrte: weder durch Furcht noch durch Liebe kann der Mensch sich aufrichten, um die Liebe Gottes zu ergreifen. Ebenso: Christus zwingt niemals die Sünder durch Furcht zur Buße“¹⁶). Man muß sich wundern, daß solche Torheiten in dem Kreis der 20 Theologen überhaupt möglich waren.

Zwei weitere Beispiele verbinden sich wieder mit unserer These. In dem Artikel: Vom Dienst der Heiligen tritt Melancthon wohl am leisesten. Dem Wortlaut nach ist dem Heiligendienst zwar die biblische Begründung versagt, aber sonst doch keine Tür verschlossen. Daß trotzdem die Responsio damit beginnt¹⁷): Nicht darf man diesem Stück der Confessio beistimmen, ist zwar begreiflich. Aber ebenso begreiflich ist, daß sie hier den Reformator zur Confessio in scharfen Gegensatz bringen können. Sie tun dies zuerst in zwei sehr schwachen Nachweisen. Sie führen einen Satz an, den Luther in einer Predigt gesprochen hat und der dem Wortlaut der Confessio gerade entgegensteht: „Die Heiligen sind mehr zu ehren um der Lehre denn um des Lebens willen“¹⁸). Sie erinnern daran, daß Luther einst auch im ganz katholischen Sinne über die Heiligen rühmen konnte¹⁹): „Deshalb muß man wissen, daß alle Heiligen alles vermögen“, um damit an die Evangelischen die etwas lächerlich-spöttische Frage zu stellen²⁰): „Oder wollt ihr die Heiligen alle zusammen mit der ganzen Kirche und den heiligen Gelehrten und sogar mit euerm Luther verlassen?“

14—15) C. fi. S. 56—57.

16) C. fi. 59.

17) C. fi. S. 70.

18) W.A. 10³, S. 203.

19) W.A. 1, 418.

20) C. fi. S. 71.

Aber schließlich beweisen sie doch die prinzipielle Unverträglichkeit der Predigt Luthers mit jedem Heiligendienst. Mit der Behauptung: „Die Prediger haben die Gottlosigkeiten (*impietates*), welche sie gegen die Heiligen in die Öffentlichkeit geschleudert haben, den Fürsten verschwiegen“²¹⁾, zitieren sie eine Reihe solcher *Impietates*. Uns soll das erste Zitat genügen: „Gewißlich werden wir in der gleichen Weise wie Maria selbst heilig. Deshalb lehnen wir es ab, sie als unsere Angebetete zu haben.“ Damit ist nicht nur von Luther her jede Marienverehrung abgetan, auf die die *Confessio* namentlich überhaupt nicht eingeht, sondern der Kundige gewahrt auch in diesem Zitat das Prinzip, kraft dessen über das von Melanchthon zugelassene Maß hinaus in der werdenden evangelischen Kirche nicht einmal das Gedächtnis der Heiligen eine Stätte gefunden hat. Wir können in der Kirche Luthers den Artikel XXI einfach deshalb nicht erfüllen und „der Heiligen gedenken, auf daß wir unseren Glauben stärken“, weil sie Heilige des katholischen Glaubens sind.

Den stärksten Beweis für unsere These soll uns der Artikel XVIII „Vom freien Willen“ bringen. „Gesund und katholisch ist diese Erklärung der Fürsten“, beginnt die *Responsio*²²⁾. Man staunt über dieses lobende Urteil. Wer Luther und besonders sein *de servo arbitrio* (= vom geknechteten Willen) kennt, muß von selbst nach dem Aber der Lehre des Reformators rufen. „Aber die Fürsten sind zu erinnern, müssen auch wir behaupten, daß die Prediger den freien Willen überhaupt in Abrede gestellt haben. Denn Luther sagte einmal: Der freie Wille ist lediglich eine Sache der Buchstaben (= *res de solo titulo*) und begeht Todsünde (*peccat mortaliter*), solange er tut, was er in sich ist“²³⁾. Man muß natürlich fragen: haben die katholischen Theologen den Artikel falsch oder zu ihren Gunsten verstanden, oder hat hier Melanchthon falsch gelehrt oder sich wenigstens undeutlich ausgedrückt? Die *Confutatio* bringt nun wohl neben den Zitaten aus Luther auch eines von Melanchthon selbst, das es ganz mit Luther hält: „Zunichte gemacht ist das Wort freier Wille, der heiligen Schrift, dem Sinn und Urteil des Geistes völlig fremd“²⁴⁾. Aber dieses Zitat stammte aus dem Jahre 1521. Wenn man sich den Wortlaut des Artikels ansieht: *sed non habet vim sine Spiritu sancto efficiendae iustitiae Dei seu iustitiae spiritualis, quia animalis homo non percipit ea, quae sunt spiritus Dei* (= „Aber er hat nicht die Kraft ohne den heiligen Geist, die Gerechtigkeit,

21) C. fi. S. 73.

22) C. fi. S. 60.

23) W. A. 1, 354.

24) C. fi. S. 61.

die vor Gott gilt, oder die geistliche Gerechtigkeit, zu tun, weil der natürliche Mensch nicht versteht, was des Geistes ist", und das sehr ungünstige Zitat aus Augustin hinzunimmt, dann muß man zugeben: die katholischen Theologen haben an sich nicht falsch verstanden, so lehrt die katholische Kirche auch. Genau so wenig das „ubi et quando visum est deo (Art. V) (= welcher den Glauben, wo und wann er will, in denen, so das Evangelium hören, wirkt“) oder das non adiuvante deo (Art. XIX) (= so Gott nicht mithilft), zur Behauptung der lutherischen Prädestinationslehre ausreichen, so hat auch hier Melancthon für die grundlegende Lehre vom unfreien Willen nicht den zutreffenden Ausdruck gefunden. Hier liegt offenkundig für unsere These ein Körnchen Wahrheit.

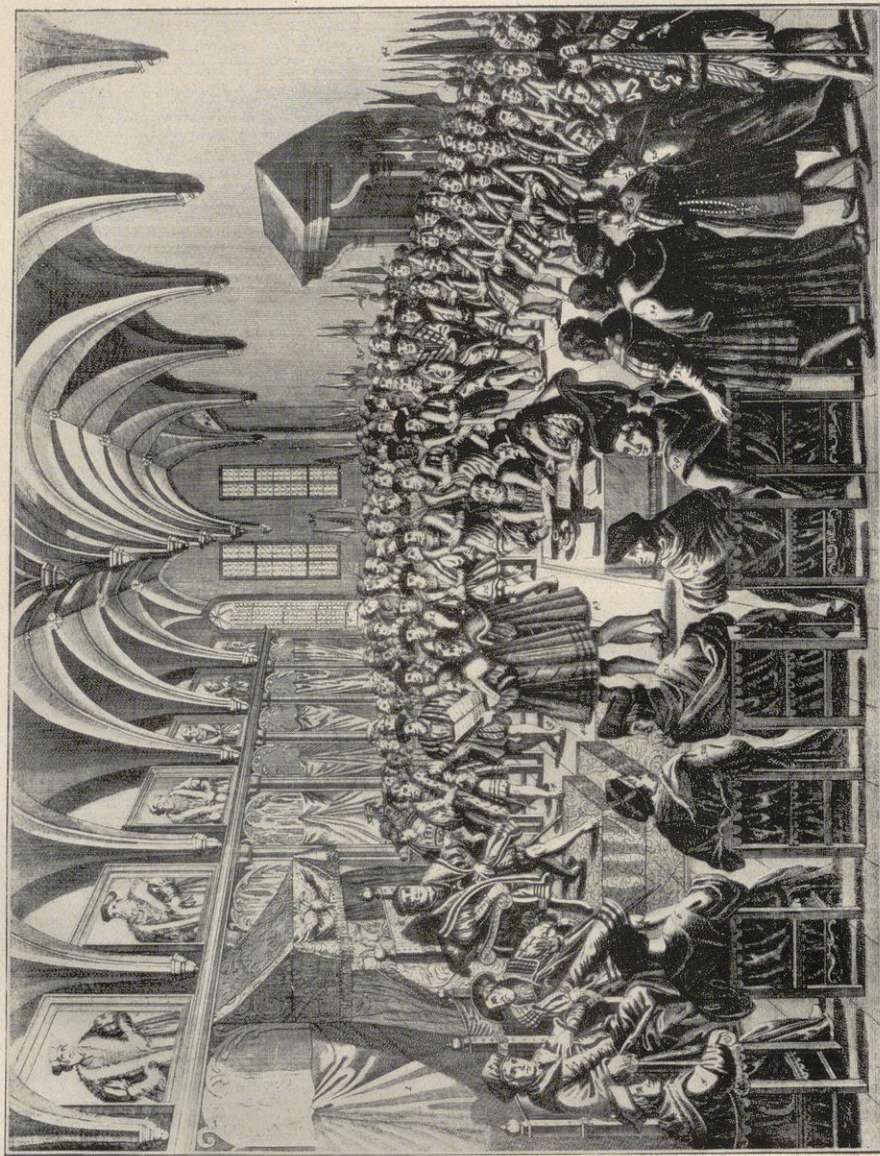
Im Lichte dieses letzten Befundes versuchen wir noch einen Überblick über die ganze Confutatio, wollen uns aber von jetzt ab auf die 5. Formel, wie sie am 3. August vorgelesen wurde, beschränken. Daß die Artikel des zweiten Teiles, XXII bis XXVIII, volle Ablehnung erfuhren, wird niemand verwundern. Ehelosigkeit der Priester, die Ehrenbeichte, die Fastengebote, der Messgottesdienst in seinen verschiedenen Zwecken, die Klostersgelübde, die geistliche Gewalt gehören zu sehr zur Erfassung des katholischen Christentums, als daß man sie ohne sofortige einschneidende Veränderung im Wesen des Ganzen aufheben könnte. Immerhin mögen auch wiederum zwei Dinge merkwürdig berühren. Beim Abendmahl beharrt man unter eigenartiger Begründung aus der Schrift auf der Entziehung des Laienkelches und verwirft mit dem Recht der allewege vom heiligen Geist regierten Kirche²⁵⁾ die evangelische Forderung und Einführung. Bei der Messe verurteilt man den Gebrauch der deutschen Sprache. Es „erfindet sich auch in der Erfahrung, daß der Christgläubigen Andacht im Hören der Messe früher bei der lateinischen Messe größer und inbrünstiger denn bei der deutschen Messe gewesen und noch ist . . . Und ist nicht vonnöten, daß einer alle Worte in der Messe höre oder verstehe, denn besser und nützer ist das Ende der Messe, das ist das Gedächtnis der Leiden Christi und daß das Hochwürdigste Sakrament geopfert wird, denn die Worte zu betrachten und zu bedenken“²⁶⁾. Die Sache, um die es in Augsburg ging, die Predigt des Evangeliums und die Erhaltung der gemeinsamen Kirche, hätten wenigstens hier einen viel weniger beschränkten Sinn erfordert und

²⁵⁾ Konfu. 52.

²⁶⁾ Konfu. 65.



I. Bischöfliche Pfalz in Augsburg. Die Zahl I bezeichet den Saal (mit Erker), in dem die Verlesung stattfand; Kupferstich aus dem Jahre 1730



2. Verlesung der Confessio Augustana durch Kanzler Christen Heier. Versuch einer den Berichten entsprechenden Rekonstruktion. Kupferstich aus dem Jahre 1730

eine viel höher stehende Behandlung verdient. Auch in solchen geringfügigeren Dingen zeigt sich, daß sich die Männer der Confutatio nicht der Bedeutung der Stunde genügend bewußt waren.

Verwunderung aber muß der Blick auf den ersten Teil der Confutatio erregen. Die Zuhörer konnten am 3. August nun auch aus katholischem Munde vernehmen und den Eindruck gewinnen, daß die Übereinstimmung der Confessio mit der Lehre der Kirche doch recht weitgehe. Die Artikel I bis VI und VIII bis XIX enthalten sämtlich bedeutende Zustimmungen. Wohl muß man in einzelnen Dingen einen Unterschied feststellen und dann entsprechend widerlegen, so bei der Wirkung der Taufe auf die Erbsünde, oder bei dem sola fide, oder bei dem Verhältnis von Verdienst und Werk, von Glaube und Rechtfertigung, wohl soll das „rite vocatus“ nicht anders verstanden werden als „nach der Form des geistlichen Rechtes und nach der heiligen Kirche Einsetzung, die in der ganzen Christenheit bisher gehalten ist“²⁷⁾. Wohl werden die Fürsten ermahnt, die alten Kirchenordnungen allenthalben wieder aufzurichten, wohl widerlegt man, allerdings im völligen törichtem Mißverständnis des Artikels VII die Begriffsbestimmung: Est autem ecclesia congregatio sanctorum, da doch Christus selber die Kirche einem Netze verglichen habe²⁸⁾, worin gute und faule fische sind, wohl bedarf der Artikel vom Abendmahl, daß die höchst wichtigen Lehren von der Konkomitanz und der Transsubstantiation sicher gestellt werden, aber eine Reihe Artikel konnte man ohne theologische Erörterung und Kritik lassen und unter diesen sind nicht nur solche Artikel wie der von Gott (I) oder vom Sohne (III) oder der von der Wiederkunft Christi zum Gericht (XVII), wo man beiderseits auf dem Wortlaut des altchristlichen Bekenntnisses fußt, sondern auch die Artikel IX von der Taufe, XVI vom weltlichen Regiment mit der schwerwiegenden Bestimmung der christlichen Vollkommenheit und schließlich die Artikel XVIII und XIX. Für den Artikel XVIII erhalten die Fürsten jetzt eine besondere Belobigung, und so sehr erkennt man in Melanchthons Formulierung die katholische Lehre wieder, daß man fortfahren kann: „denn also soll und muß ein rechter Christ den Mittelweg wandeln, daß er mit den Pelagianern dem freien Willen nicht zuviel gebe, ihm auch nicht nehme alle Freiheit, wie denn die gottlosen Manichäer getan haben“²⁹⁾.

²⁷⁾ Konfu. 37.

²⁸⁾ Konfu. 27.

²⁹⁾ Konfu. 39.

Für einen Überblick soll dies genügen. Was bedeutet aber dieser Befund für das beiderseitige Verhältnis von Confessio und Confutatio und für unsere These? Wir geben folgende Antwort: Zunächst, auch wo Confessio und Confutatio sich fast im Wortlaut die Hand reichen können oder wollen, haben wir kein Vertrauen, daß sie in der Sache eins sind. Wären sie in den Artikeln und Punkten wirklich eins, wo die Confutatio nichts zu verwerfen hat, dann hätten sich, wie wir zu behaupten wagen, nicht nur Melanchthon und die katholischen Theologen bei den nachfolgenden Verhandlungen in Augsburg, nicht nur Melanchthon und Contarini 1541 zu Regensburg, sondern sogar Luther und die katholische Kirche entweder nie getrennt oder wieder gefunden. Der Kampf gegen die im II. Teil als Mißbräuche bezeichneten Dinge allein hätte nie eine mit solchem Ernst innerhalb der Menschheit stehende Kirche geschaffen.

Weiter aber: Gerade weil die Widerlegung vonseiten der katholischen Kirche der Confessio so weithin die Hand reicht, muß man, nun sagen wir nicht gleich schließen, sondern nur sehr stark fürchten, daß die Confessio nicht der durchweg entsprechende und genügende Ausdruck der reformatorischen Predigt ist. Der Kundige weiß, daß der Gegensatz zwischen Luthers Verkündigung und der katholischen Lehre auch bis in die am wenigsten umstrittenen Artikel von Gott oder von Christus hineinreicht, oder nicht zuletzt, um dies zu nennen, daß das vere adesse (= wahre Gegenwart) beim Abendmahl in der evangelischen Kirche eine wesentlich andere Bedeutung hat als im katholischen Sakrament. Die Confessio verrät, — wir sagen nicht mehr als: verrät — nicht allenthalben die Gotteserkenntnis und die Nachfolge Jesu, um deretwillen der Kampf der Reformation geführt wurde, man darf, bildlich gesprochen, nicht vor dem Waldbrand stehen bleiben, man muß in den Wald hineingehen. So halten wir aber auch unsere These sowohl durch manche Nachweise der katholischen Theologen, wie auch in mittelbarer Weise durch den Schein weithin gehender Übereinstimmung für bestätigt.

Schließlich: wenn nun die Confessio trotz alles berechtigten Lobes nicht ganz „gnesiolutherisch“ ist, so verdient noch viel weniger die Confutatio die Bezeichnung genuinkatholisch. Wir möchten glauben, daß diesem Urteil ihre Verfasser wie der gegenwärtige Katholizismus zustimmen. Man muß auch hier erst in den Wald hineingehen. Die „irenischen“ Absichten des Kaisers und

die Ziele der Politik hatten eben auf beide Teile einen störenden Einfluß und hinderten hier wie dort den offenen Ausdruck der ganzen Wahrheit³⁰⁾.

Unsere Frage: was hatten die in Augsburg versammelten Theologen auf die Confessio zu antworten, mag genügend beantwortet sein. Wer die Confutatio liest, sowohl in ihrem ersten wie in ihrem letzten Entwurf, legt sie enttäuscht wieder weg. Überzeugung für die Sache ihrer Verfasser geht nicht von ihr aus. Es ist begreiflich, wenn die Fürsten ihr Bekenntnis nicht für widerlegt erachten konnten, und Melanchthon hatte es leicht, eine Apologie zu schreiben. Zur Confutatio aber gehörte es noch, daß der päpstliche Legat Campegio vom Kaiser gegen die Anhänger der Confessio im Falle ihres Ungehorsams gegen die katholische Widerlegung die Anwendung von Gewalt erwartete.

Paul Joachimsen als Lutherforscher und Reformationshistoriker

Von Georg Merz, München

Joachimsen hat der Lutherforschung und der Bemühung um Kenntnis und Erkenntnis der Reformationsgeschichte im Verborgenen seine Dienste geleistet. Wie groß diese Verborgenheit war, kann man u. a. daraus ersehen, daß das Nachschlagewerk „Die Religion in Geschichte und Gegenwart“ seinen Namen nicht nennt, obwohl er unter den Historikern, die durch ihre Arbeit der Theologie dienen, mit an allererster Stelle steht. Die Mühe seiner Lebensführung — er kam, 1867 geboren, erst 1908 zur Habilitierung und war von 1899—1925 im Hauptamte Gymnasiallehrer — ließ ihn so wenig zu Veröffentlichungen kommen, daß die große Welt nichts wußte von dem, was in seinem

³⁰⁾ Das Büchlein „Die Augsb. Konf.“ von J. Lorzding (1930) ist uns noch bekannt geworden. Trotz mancher gemeinsamen Kritik an der Conf. verwahren wir uns sehr gegen J. Lorzdings „Beleuchtung“ d. Augsb. Konf. So sehr das Büchlein dadurch interessant ist, daß es kath. Gedanken zur A. K. bringt und außerdem mithilft, unsere politisch-nationale Ohnmacht religiös zu sanktionieren, so wenig kann es sonst als ein ernstes Wort geachtet werden. Auf die Weise Wiedervereinigung zu treiben, ist ein Wahn.